

## **Kostenübernahmeerklärung:**

Der Antragsteller / Veranstalter \_\_\_\_\_  
(Name, Adresse, Tel.Nr.)

verpflichtet sich, die Rechnungen des Abschleppunternehmens, welche infolge von polizeilich angeordneten Versetzungen von Fahrzeugen, die im Geltungsbereich des mobilen Haltverbots anlässlich \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ angefallen sind, zu übernehmen.

Die Rechnungen werden von der Polizeiinspektion Starnberg

an den Antragsteller / Veranstalter \_\_\_\_\_

zur Bezahlung weitergeleitet.

Der Antragsteller / Veranstalter \_\_\_\_\_

übernimmt die Gebühren.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Stempel

Ihr Antrag kann erst nach Vorliegen der unterzeichneten Kostenübernahmeerklärung bearbeitet werden.

Zurück an:  
Gemeinde Tutzing  
Abt. Straßenverkehr  
Kirchenstraße 9  
82327 Tutzing

Tel. 08158/250256

Fax: 08158/2502956

E-Mail: [roswitha.lipp@tutzing.de](mailto:roswitha.lipp@tutzing.de)